

Stadtwerke Heidelberg

Gutes Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 S. 4 ›

Baustellentour

Erster Bürgermeister besichtigt Bauvorhaben S. 8 ›

Stadtblatt-Pause

Nächste Ausgabe erscheint am 13. September

Endspurt beim Bau von B³

Neues Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus im Herzen der Bahnstadt



Endspurt bei der Errichtung des Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhauses B³ in der Bahnstadt. Zum Schuljahresbeginn ziehen hier Jungen und Mädchen in die Grundschule ein. (Foto Rothe)

Das neue Herz der Bahnstadt fängt schon bald an zu schlagen: Die Arbeiten zum Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus B³ am Gadamerplatz im Zentrum des neuen Stadtteils befinden sich in der Endphase.

Zum Schulbeginn im September sollen hier die ersten Mädchen und Jungen in der Grundschule lesen und schreiben lernen sowie in der angeschlossenen Turnhalle am Sport-

unterricht teilnehmen. Die Jungen werden ab Oktober nebenan in der Kindertagesstätte spielen. Die dritte Komponente von B³, das Bürgerhaus mit Café, Mehrzweckräumen und einem Bürgersaal, soll zum Jahresbeginn 2018 eröffnen.

Ein Vorzeigeprojekt für die ganze Region sei B³, so

der Erste Bürgermeister und Baudezernent Jürgen Odszuck bei einem Besuch der Baustelle: „Die Bürgerinnen und Bürger aus der Bahnstadt und aus ganz Heidelberg dürfen sich auf einen ganz besonderen Gebäudekomplex freuen – auf einen Ort der Bildung und erstklassigen Kinderbetreuung, des Treffens und Austausches zwischen allen Generationen

mitten im Herzen der Bahnstadt.“ Auch der Gadamerplatz vor B³ ist bereits weitgehend fertig.

Das Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus B³ wird im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft von der Bau- und Servicegesellschaft Heidelberg gebaut. Die BSG ist eine Tochter der städtischen Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz GGH. chb

INTERNET
3,8 Millionen für Breitbandausbau

S. 4

FREIZEIT

Sommerprogramm

Viel geboten in den Ferien

Die zweite Ferienhälfte beginnt bald. Für alle, die ihren Urlaub in Heidelberg verbringen oder aus diesem bereits zurückgekehrt sind: Auf den Internetseiten der Stadt finden sie von A bis Z alles, was Heidelberg in den Ferien an Kultur- und Freizeitprogramm bietet. An warmen Tagen empfiehlt sich ein Badetag im Thermal- oder Tiergartenbad. Und der Zoo hat täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet.

 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de

BUNDESTAG

Wahl am 24. September

Die Wahldienststelle informiert

Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl. Wahlberechtigt sind deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik wohnen oder sich sonst gewöhnlich hier aufhalten. Dieser Personenkreis erhält bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung, auf der Wahlbezirk und Wahlraum eingetragen sind.

S. 3 ›

FEUERWERK

Schlossbeleuchtung

Spektakel am 2. September

Die letzte Schlossbeleuchtung des Jahres am Samstag, 2. September, ab 22.15 Uhr lässt sich am besten am Neckarufer oder auf dem Philosophenweg anschauen. An diesem Tag finden ab jeweils 12 Uhr auf dem Kornmarkt ein Kunsthandwerkermarkt und auf dem Universitätsplatz ein buntes Sport-Mitmachprogramm statt. In der Heiliggeistkirche erklingt ab 18.15 Uhr Händels „Feuerwerksmusik“.

 Weitere Informationen unter www.heidelberg-marketing.de

! Kurz gemeldet

Feste in den Stadtteilen

Anfang September geraten die Stadtteile in Feierlaune: Am 2. und 3. September treffen sich die Neuenheimer zum Fischerfest auf dem Marktplatz. Vom 8. bis 10. September findet auf dem Wilhelmsplatz das Weststadtfest statt. Der Pfaffengrund feiert am 10. September im Gesellschaftshaus das Siedlerfest. Und Kirchheim lädt vom 9. bis 11. September zur Straßenkerwe.

Bürgerämter schließen am 16. August früher

Alle Abteilungen des Bürgeramtes in der Bergheimer Straße 69 sowie alle Außenstellen sind am Mittwoch, 16. August, ab 15 Uhr aufgrund einer internen Veranstaltung für das Publikum geschlossen.

Abriß der Autobahnbrücke

Die Brücke zwischen Pfaffengrund und Eppelheim wird voraussichtlich ab Donnerstag, 17. August, abgerissen und durch eine neue ersetzt. Der Ersatzverkehr für die Linie 22 fährt bereits die Umleitung über die Friedrich-Schott-Brücke.

Mehr Infos unter www.heidelberg-mobinetz.de



Empfang zum Christopher Street Day

Anlässlich des Christopher Street Day 2017 richtete die Stadt Heidelberg am 3. August einen offiziellen Empfang im Rathaus aus. Neben Beiträgen von Vertreterinnen und Vertretern der lokalen queeren Community berichtete Bastian Finke (r.), Leiter des schwulen Anti-Gewalt-Projekts „MANEO“, über seine jahrelange Arbeit im Kampf gegen homophobe Gewalt. Bürgermeister Wolfgang Erichson (2.v.r.) begrüßte die Gäste. (Foto Rothe)

Schnelles Internet für alle

Bund fördert Breitbandausbau in Heidelberg mit rund 3,8 Millionen Euro

Die Stadt Heidelberg erhält vom Bund rund 3,8 Millionen Euro Fördermittel zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung. Mit den Fördermitteln möchte die Stadt in den kommenden Jahren auch in unterversorgten Gebieten die Anbindung an schnelles Internet mit mehr als

50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) schaffen.

Als unterversorgt gelten in Heidelberg insbesondere Teilbereiche von Schlierbach, Ziegelhausen und Neuenheim, äußere Wohnbereiche wie der Königstuhl oder die Kurpfalzhöfe sowie einige Gewerbegebiete. „Wir möchten diese weißen Flecken von der Landkarte wischen und alle Heidelbergerinnen und Heidelberger mit schnellem Internet versorgen“, sagt Nicole Huber, Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters. Das Referat ist für die Koordination des Fördermittelantrags zuständig. chb

! Baustellen der Woche

A 656

Einengung auf zwei Fahrstreifen bei Friedrichsfeld.

Eppelheimer Straße

Stadtauswärts zwischen Henkel-Teroson-Straße und Kranichweg gesperrt; stadteinwärts in Höhe alte Eisenbahnbrücke gesperrt.

B 37

Friedensbrücke in Neckargemünd bis 8. Oktober gesperrt.

Schlossbergtunnel

Bis 1. September gesperrt.

Plöck

Bei Baustellenverkehr Ampelregelung von 9 bis 15 Uhr zwischen Grabengasse und Theaterstraße.

Czernyring

Zwischen Czernybrücke und westlichem Ast Max-Planck-Rings gesperrt.

Mehr unter www.heidelberg.de/baustellen

„Stimmen“ setzen aus Pause bis nach der Wahl

Die „Stimmen aus dem Gemeinderat“, die üblicherweise auf den Stadtblattseiten 2 und 3 erscheinen, pausieren bis nach der Bundestagswahl am 24. September. Diese sogenannte Karenzzeit vor einer Wahl schreibt die Gemeindeordnung des Landes vor. In Heidelberg hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, sechs Wochen vor Wahlen zum Bundes- und Landtag sowie bei Europa-, Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen mit den „Stimmen“ auszusetzen. Damit soll in der Wahlkampfzeit die Neutralität der Kommune sichergestellt werden.

Spielaktionen Haus der Jugend lädt ein

Montags bis freitags organisiert das Haus der Jugend für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren ein kostenfreies Ferienprogramm. Die abwechslungsreichen Kreativ- und Bewegungsaktionen finden von 9 bis 15 Uhr auf dem Außengelände sowie im Haus der Jugend statt. Die Kinder forschen, spielen und dürfen vieles ausprobieren. Wer mitmachen möchte, meldet sich einfach vor Ort.

Weitere Informationen unter www.hausderjugend-hd.de

Offene Denkmäler Am 10. September

Am Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 10. September, können Bürgerinnen und Bürger „Geschichte zum Anfassen“ erleben: Historische Bauten und Stätten, die sonst nicht ohne Weiteres zugänglich sind, öffnen ihre Pforten. In Heidelberg sind unter anderem das Friedrich-Ebert-Haus, die Peterskirche oder in der Bahnstadt der Tankturm zu besichtigen. Zudem werden Führungen und Vorträge angeboten.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de

Sicher radeln 23. August Rad-Check

Sein Fahrrad checken und codieren lassen oder sich über E-Bikes informieren kann man am Mittwoch, 23. August, im Hof der Akademie für Ältere Heidelberg. Die kostenlose städtische Aktion „Heidelberg. Aber sicher!“ findet von 10 bis 16 Uhr statt. Bei Bedarf wird die Kette geschmiert oder die Reifen werden aufgepumpt. Die Fahrrad-Codierung übernehmen Experten aus dem Polizeipräsidium Mannheim.

Akademie für Ältere
Bergheimer Straße 76

Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl

Hinweise der Wahl-dienststelle der Stadt Heidelberg

Wahlberechtigt für die Bundestagswahl am 24. September 2017 sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten vor der Wahl, also seit dem 24. Juni 2017 in Deutschland eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Dieser Personenkreis erhält bis spätestens 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung, auf der Wahlbezirk und Wahlraum eingetragen sind. Liegt die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vor, so kann die Wahlteilnahme auch durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgen. Das zuständige Wahllokal kann bei der Wahldienststelle unter der Tele-



Das Bundestagsgebäude in Berlin (Foto Deutscher Bundestag/Neuhauser)

fonnummer 06221 58-42220 erfragt werden.

Fragen zur Wahl

Fragen zur Wahl beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahldienststelle beim Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, Montag

und Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Mittwoch von 8 bis 17.30 Uhr. red

☎ 06221 58-42220
✉ wahlendienststelle@heidelberg.de

🖱 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/wahlen

Was bei der Briefwahl zu beachten ist

Anträge müssen bis 22. September beim Bürgeramt Mitte eingehen

Wer am Wahltag nicht in seinem Wahllokal wählen wird, kann Briefwahl beantragen. Bei den Bürgerämtern der Stadt sind die Briefwahlunterlagen zu den Öffnungszeiten erhältlich. Die Wahl kann vor Ort auch direkt erledigt werden.

Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Diese Anträge können schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch eine sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (einscannen des QR-Codes oder Online-Antrag) als gewahrt. Eine telefonische Bean-

tragung der Unterlagen ist nicht zulässig, auch nicht per SMS.

Anträge bis 22. September abgeben

Die Briefwahlanträge müssen bis spätestens Freitag, 22. September 2017, 18 Uhr, beim Bürgeramt Mitte, Bergheimer Straße 69, eingehen, um noch bearbeitet werden zu können. Auch in den Außenstellen des Bürgeramtes können Anträge auf Briefwahl nur bis 22. September, abgegeben werden. Die jeweiligen Öffnungszeiten der betreffenden Bürgerämter sind dabei zu berücksichtigen.

Wird keine persönliche Antragstellung gewählt, sind die entsprechenden Postlaufzeiten zu berücksichtigen, um eine verspätete Zustellung zu vermeiden.

Bei Anträgen für andere ist eine Vollmacht erforderlich

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche

Vollmacht vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sollen die Briefwahlunterlagen einer anderen Person ausgehändigt werden, so ist diese Person gesondert für die Entgegennahme zu bevollmächtigen und muss sich ausweisen.

Rücksendung der hellroten Wahlbriefe

Die Wahlberechtigten sollten darauf achten, die Wahlunterlagen rechtzeitig zurückzuschicken oder einzuwerfen. Sie müssen am Wahltag bis 18 Uhr bei der Wahldienststelle eingegangen sein. Die Briefe werden bei Standardversand durch die Deutsche Post AG im Bundesgebiet kostenfrei befördert. Kosten für andere Zusteller oder besondere Versandformen, wie zum Beispiel als Eilbrief oder Versandkosten aus dem Ausland, sind selbst zu tragen. red

🖱 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/wahlen

Infos zur Wahl

Wer wird gewählt?

598 Bundestagsabgeordnete werden am 24. September auf vier Jahre gewählt. Für den Wahlkreis 274 (ihm gehören neben Heidelberg Dossenheim, Eppelheim, Edingen-Neckarhausen, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim und Weinheim an) wurden elf Wahlvorschläge zugelassen:

- Prof. h.c. Dr. Karl Lamers (CDU)
- Lothar Binding (SPD)
- Dr. Franziska Brantner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dennis Nusser (FDP)
- Malte Kaufmann (AfD)
- Sahra Mirow (DIE LINKE)
- Alexander Schestag (PIRATEN)
- Bernhard Barutta (FREIE WÄHLER)
- Bernhard Schweigert (MLPD)
- Björn Leuzinger (Die PARTEI)

Wie wird gewählt?

Jeder Wähler hat zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird der/die Wahlkreisabgeordnete (siehe oben) direkt gewählt. Mit der Zweitstimme wählt man die Landesliste einer Partei.

Keine Wahlbenachrichtigung erhalten

Wer bis zum 3. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird gebeten, sich ab 4. September bei der Stadt Heidelberg, Telefon 06221 58-42220, zu melden.

Wahl von 8 bis 18 Uhr

In Heidelberg sind insgesamt 95 Wahllokale in 27 Gebäuden eingerichtet. Am Wahltag sind sie von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

„Neue Wege. Neue Perspektiven“

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2016

Kompakt und attraktiv gestaltet gibt der neue Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht der Stadtwerke Heidelberg einen Überblick über die Fortschritte des Unternehmens im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Für alle, die sich schnell einmal informieren möchten, empfiehlt sich ein Blick in die Online-Version.

Mehr als ein Finanzbericht

Der Bericht erfüllt die Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) - nachgewiesen durch eine Entsprechenserklärung. Unternehmen können ihr Engagement für Nachhaltigkeit damit transparent und vergleichbar darlegen. „Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Region sind Teile unserer Unternehmensstrategie“ sagt Ellen Frings, Leiterin Unternehmenskommunikation und Autorin des Berichts. „Deswegen ist es für uns keine Pflicht, sondern ein Anliegen, unsere Tätigkeiten unter einem breiteren als dem rein



Im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht finden Interessierte viele Informationen über Fortschritte und das Engagement in der Region – hier die Online-Version.

finanziellen Fokus zu kommunizieren.“

Gutes Ergebnis

Und wie wurde das Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen? „Unser wirtschaftliches Ergebnis hat sich in den vergangenen Jahren durch die laufende Modernisierung kontinuierlich verbessert“, sagt Geschäftsführer Dr. Rudolf Irmischer. „Unser Ergebnisbeitrag für die Stadt Heidelberg liegt inzwischen bei über 14 Millionen Euro - Mittel, die für städtische Auf-

gaben eingesetzt werden können.“ Um dieses gute Ergebnis zu erreichen und auch künftig zu halten, haben die Stadtwerke Heidelberg in 2016 wieder neue, innovative Produkte wie heidelberg MIETERSTROM auf den Markt gebracht, die Digitalisierung ihrer Prozesse und ihrer Services weiter getrieben und Kooperationen in der Region ausgebaut, etwa durch die Gründung der Stadtwerke Wiesloch Gas zusammen mit der Stadt Wiesloch. Außerdem wurden die Energiekonzeption 2020/2030 fortgeschrieben und der Energie- und Zukunftsspei-

cher konkretisiert. Ein Ergebnis der Energiekonzeption, des Fahrplans für die Energiewende vor Ort: Rechnerisch gesehen lag der Ökostromanteil bei den Stromlieferungen 2016 bei 93 Prozent, und 20 Prozent der Fernwärme sind ebenfalls aus erneuerbaren Energien.

Von einem der Besten zur Spitze

Die Stadtwerke Heidelberg haben sich auf die Fahnen geschrieben, von einem der Besten zu einem Spitzenunternehmen zu werden. Auszeichnungen in 2016 und Anfang 2017 belegen, dass sie schon weit auf diesem Weg gekommen sind. So gab es in 2016 beste Noten für die Parkhäuser des Unternehmens, außerdem einen guten zweiten Platz im Award für umweltfreundliche Beschaffung. Und zuletzt schnitt das Unternehmen beim Energiewende-Award als bester Energieversorger 2017 unter 1.300 Unternehmen ab.

Der Online-Bericht findet sich unter berichte.stadtwerke-heidelberg.de, der Print-Bericht als Download inklusive DNK-Entsprechenserklärung unter www.swhd.de/Downloads.

Holz-Heizkraftwerk zum Anschauen So geht nachhaltige Energieerzeugung

Seit 2014 erzeugt es nachhaltig Strom und Wärme aus der Region für die Region: Wie das Holz-Heizkraftwerk auf dem Werksgelände der Stadtwerke Heidelberg im Pfaffengrund funktioniert, ist dank eines 3D-Modells ab sofort auch online auf der Website des regionalen Energieversorgers zu sehen. Das Kraftwerk ist eine der größten dezentralen Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland und wichtiger Baustein in der *Energiekonzeption 2020*, mit der sich die Stadtwerke Heidelberg die Energiewende vor Ort auf die Fahne geschrieben haben.

Das Holz-Heizkraftwerk im Modell ab sofort online auf www.swhd.de/holz-heizkraftwerk



Sommerwetter knackt Besuchermarken

Trotz Regenperioden dieses Jahr wieder früher: Anfang August begrüßten Peter Erb, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Bäder (l.) und Philipp Nickler, stellvertretender Badleiter des Thermalbads (r.), den 100.000 Badegast Sigrid Hamer im Bergheimer Bad. Nur einen Tag später knackte auch das Tiergartenbad im Neuenheimer Feld die 75.000 mit Badegast Marianne Baune. Beide Besuchermarken wurden zwei Wochen früher als im Vorjahr erreicht.

Aktion zum Schulstart

Bis zum 15.9. schenkt der **ENERGIEladen** in der Hauptstr. 120 ABC-Schützen, die mit der letzten Energie-Abrechnung vorbeikommen, Trinkflaschen und Vesperdosen.

Impressum



Stadtwerke Heidelberg GmbH

Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg
06221 513-0
unternehmenskommunikation@swhd.de

Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.), Florine Oestereich
Fotos: Stadtwerke Heidelberg
Alle Angaben ohne Gewähr

BEKANNTMACHUNG**der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017**

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Heidelberg wird für die Bundestagswahl in der Zeit vom Montag, 04.09.2017 bis Freitag, 08.09.2017 wie folgt im Bürgeramt Mitte, Wahldienststelle, Bergheimer Straße 69, Zimmer 8, zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag von 8:00-12:00 Uhr, Dienstag von 8:00-16:00 Uhr, Mittwoch von 8:00-17:30 Uhr, Donnerstag von 8:00-16:00 und Freitag von 8:00-12:00 Uhr. Der Zugang zum Bürgeramt und zum Zimmer 8 ist barrierefrei.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Heidelberg, Bürgeramt Mitte, Wahldienststelle, Zimmer 8, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 274 Heidelberg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine/ein in das Wählerverzeichnis

eingetragene Wahlberechtigte/**eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 eine/ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte/**eingetragener** Wahlberechtigter,

› wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) versäumt hat;

› wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017, 12:00 Uhr) versäumt hat;

› wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 oder § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung entstanden ist;

› wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18:00 Uhr, beim Bürgeramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist kann ihr/ihm bis zum Tage vor der Wahl, 23.09.2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus einem der unter 5.2 dargelegten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für eine andere/einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Eine Wahlberechtigte mit einer Behinderung/ein Wahlberechtigter mit einer Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Für die Beantragung der Briefwahlunterlagen stehen folgende Antragsformen zur Verfügung:

› Der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code kann mit dem Handy, Smartphone oder Tablet eingescannt werden; es erfolgt eine Weiterleitung direkt zu dem für die eigene Person ausgefüllten Internetwahlscheinantrag dem noch das Geburtsdatum (und ggf. eine abweichende Versandanschrift) hinzuzufügen ist.

› Der Online-Antrag über die Homepage der Stadt Heidelberg unter www.heidelberg.de/wahlen - hier müssen alle Angaben zur Person wie Name, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift (ggf. abweichende Versandanschrift) sowie die Wahlbezirks- und Wählernummer (stehen auf der Wahlbenach-

richtigung) angegeben werden.

› Ausfüllen und Rückgabe des sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindenden Antrages.

› Per Fax 06221/5849150 oder per E-Mail wahldienststelle@heidelberg.de unter Angabe des Namens, des Vornamens/der Vornamen, des Geburtsdatums, der Adresse und ggf. der abweichenden Versandanschrift.

› Durch Antragsvordruck - erhältlich über die Bürgerämter der Stadt Heidelberg.

› Durch schriftlichen, ansonsten formlosen Antrag.

6. Dem Wahlschein wird beigelegt:

› ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises (rechte Ecke abgeschnitten),

› ein amtlicher, blauer Stimmzettelumschlag,

› eine amtlicher, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und

› ein Merkblatt für die Briefwahl.

An eine andere/einen anderen als die Wahlberechtigte/den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versandkostenform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heidelberg, den 16. August 2017

**Prof. Dr. Eckart Würzner,
Kreiswahlleiter**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme durch die Stadtwerke Heidelberg GmbH ist durch den am 05.11.1975 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsver-

trag mit dieser Gesellschaft festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss/Konzernabschluss und Lagebericht/Konzernlagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss/Konzernabschluss sowie den Lagebericht/Konzernlagebericht zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzverlust von EUR 771,-- auf das Geschäftsjahr 2017 vorzutragen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg GmbH,
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Der Verlust wurde gemäß dem Gesellschafterbeschluss vom 21.12.2016 durch eine Gutschrift auf dem Kapitalkonto von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ausgeglichen.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG, Kurfürsten-Anlage 42-50, 69115 Heidelberg

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 16.05.2011 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH,
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 29.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung

und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Gewinnabführung ist durch den am 02.11.1992 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 28.06.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016**

Die Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gibt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 bekannt.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH am 26.07.2017 wurde beschlossen, den

geprüften Jahresabschluss festzustellen sowie den Lagebericht zu genehmigen. Die Verlustübernahme ist durch den am 27.09.2007 geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg GmbH festgelegt.

Die Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt in der Zeit vom 04.09.2017 bis 15.09.2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, Zimmer 255, Kurfürsten-Anlage 42-50, Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten.

**Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Kurfürsten-Anlage 42-50,
69115 Heidelberg**

BEKANNTMACHUNG**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt – Einrichtungshaus**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 5. März 2015 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Bahnstadt – Einrichtungshaus ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde am 18. März 2015 im Stadtblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

**Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2017 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 28. April 2017 – zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Es besteht Gelegenheit, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, die Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichts, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten in der Zeit vom **24. August 2017 bis einschließlich 2. Oktober 2017** im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg und im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen. Im Einzelnen liegen folgende Gutachten vor:

- › Umweltbericht vom 28. April 2017
- › Verkehrsgutachten vom April 2017
- › Schalltechnisches Gutachten vom 19. April 2017
- › Artenschutzrechtliches Gutachten vom April 2017
- › Städtebauliche Wirkungsanalyse vom März 2017

In den ausgelegten Planunterlagen werden folgende umweltrelevanten Themen behandelt:

- › Schutzgut Mensch: Geräuschemissionen, Verkehrs- und Gewerbelärm
- › Schutzgut Tiere und Pflanzen: Vorkommen geschützter Tierarten: Vögel (Flussregenpfeifer), Reptilien (Mauereidechsen) Amphibien, Schmetterlinge, Heuschrecken (Grüne Strandschrecke);
- › Vogelschlag, Lichtemissionen, Baum- und Grünpflanzungen
- › Schutzgut Boden: Versiegelung,
- › Schutzgut Wasser: Wasserschutzgebietszone III B
- › Schutzgut Klima und Luft: Stadtklima, Kleinklima, Luftschadstoffemissionen, Passivhaus, Dachbegrünung
- › Schutzgut Landschaft: Verbesserung des Stadtbildes
- › Schutzgut Kultur - und Sachgüter

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Bürgeramt sowie im Internet vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Technisches Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten außerhalb der Öffnungszeiten werden nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06221-58 23050 erteilt.

Heidelberg, den 03.08.2017

Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnstadt – Bahnhofplatz Süd“**

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, in der Bahnstadt für den Bereich der Baufelder B1 und B2 sowie den zwischen den Baufeldern gelegenen Bahnhofplatz Süd ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Die Grenze des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.



Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele der Planung

Nach dem Abschluss eines von der Gustav-Zech-Stiftung ausgelobten Architekturwettbewerbs hat die Gustav-Zech-Stiftung den Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Entwurfs des Büros Winking Froh Architekten schaffen.

Heidelberg, den 02.08.2017
Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

BEKANNTMACHUNG

Klarstellungssatzung „Östlich der Bergstraße von Flurstücknummer 6277 (Bergstraße 26) bis Handschuhsheim Siebenmühlental“

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in seiner Sitzung vom 29. Juni 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage im Bereich „Östlich der Bergstraße von Flurstücks-Nummer 6277 bis Handschuhsheim Siebenmühlental“ werden gemäß der in der beigefügten Klarstellungssatzung (M1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 03.08.2017
gez. Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Jedermann kann die Klarstellungssatzung „Östlich der Bergstraße von Flurstück Nr. 6277 (Bergstraße 26) bis Handschuhsheim Siebenmühlental“ mit Erläuterung im Technischen Bürgeramt der Stadt Heidelberg während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Ort: Technisches Bürgeramt, Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, **Telefon:** 06221-58 252500

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heidelberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Heidelberg, den 03.08.2017
Stadt Heidelberg,
Stadtplanungsamt

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntma-

Interreligiöses Kalenderblatt September 2017

01.-04. 09.	islamisch	Opferfest (Id al-Adha)
08.09.	christlich	Mariä Geburt (r.k.)
21.09.	islamisch	(Neujahrsfest 1493 n. H.)
21.09.	jüdisch	Rosch ha-schana (Neujahrsfest 5778)
30.09.	jüdisch	Jom Kippur (Versöhnungstag)
30.09.	islamisch	Ashurafest

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

chung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2016 Heidelberg Marketing GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Heidelberg Marketing GmbH hat am 24.07.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Das Ergebnis beträgt 0 €. Der Jahresabschluss ist in der Zeit vom 21. August bis 01. September 2017 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Neuenheimer Landstraße 5, 69120 Heidelberg, öffentlich ausgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwänden geführt.

GEHWEGREINIGUNGSGEBÜHREN WERDEN FÄLLIG

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Heidelberg weist darauf hin, dass die dritte Rate der Gehwegreinigungsgebühren 2017 zum 15. August für alle gebührenpflichtigen Anwesen fällig wird. Es wird gebeten, bei der Überweisung die Kundennummer und die Vertragskontonummer anzugeben. Für die Gehwegreinigungsgebühren gibt es eine eigene Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg, BLZ 672 500 20, Kontonummer 9054367 oder IBAN DE76672500200009054367.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

Projekt: 66-M 58/1, LSA K 204 Grüne Meile/Langer Anger/Agnesstraße
Art der Ausführung: Neubau Signaltechnik
Ausführungszeit: 04.10.2017 bis 10.11.2017
 Die Unterlagen stehen auf www.auftragsboerse.de zur Verfügung. Der ausführliche Bekanntmachungstext kann auf www.heidelberg.de/aus-schreibungen und www.auftragsboerse.de eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber
 Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 Marktplatz 10,
 69045 Heidelberg
 ☎ 06221 58-12000
 ✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung
 Achim Fischer

Redaktion
 Eberhard Neudert-Becker (neu),
 Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu),
 Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir),
 Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen),
 Nina Stöber (stö), Constanze Urbschat (urb)

Druck und Vertrieb
 Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertrieb-Hotline
 ☎ 0800 06221-20

Bausubstanz nachhaltig schützen

Erster Bürgermeister
Jürgen Odszuck
besuchte Baustellen

Die Umgehungsstraße Wieblingen, die Zeppelinstraße und die Marie-Marcks-Schule waren kürzlich Stationen des Ersten Bürgermeisters und Baudezernenten Jürgen Odszuck, der sich vor Ort über den Stand der jeweiligen Arbeiten informierte.

Seit Pfingsten erneuert die Stadt die Fahrbahndecke der Umgehungsstraße Wieblingen (L 637) zwischen Kurpfalzring und Grenzhöfer Weg. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. „Indem wir heute die Fahrbahndecke der L 637 erneuern, können wir die tieferliegende Bausubstanz nachhaltig schützen und künftige Schäden vermeiden“, sagt Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck. Die Kosten betragen rund eine Million Euro.

Seit April saniert die Stadt die Zeppelinstraße zwischen Richard-Wagner-Straße und Blumenthalstraße. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Dezember 2017 abgeschlossen sein. Die Maßnahme ist Bestandteil des städtischen Straßen-



Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (Mitte) informierte sich über die Bauarbeiten in der Zeppelinstraße beim Krankenhaus Salem. (Foto Rothe)

erneuerungsprogramms, die Gesamtkosten liegen bei rund 970.000 Euro. Voraussichtlich am 21. August startet die zweite Bauphase zwischen der Haydnstraße und der Feuerwehreinfaht des Seniorenheims Philippus. Alle Kreuzungsbereiche in der Zeppelinstraße werden zur Sicherheit der Fußgänger mit Gehwegnasen ausgestattet.

In der Marie-Marcks-Schule in Bergheim saniert die Stadt Klassenräume, erneuert die Elektroinstallation

und stattet die Decken mit Akustiksystemen aus. Dafür werden rund 533.000 Euro investiert. Die Sanierung erfolgt, weil die beiden ehemaligen Förderschulen Robert-Koch-Schule in Kirchheim und die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule in Bergheim unter dem neuen Namen Marie-Marcks-Schule nach und nach zusammengelegt werden. lgr

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/baustellen

Kurz gemeldet

Herrenwiesenstraße gesperrt

Die Herrenwiesenstraße in Rohrbach ist wegen Bauarbeiten ab Achim-von-Arnim-Straße bis Rathausstraße bis voraussichtlich 30. Oktober 2017 vollgesperrt. Eine Umleitung über die Rathausstraße ist ausgeschildert. Die Zufahrt zu den Grundstücken ist bedingt möglich.

Hochwasser-Ausstellung im Rathaus

Der Klimawandel wird auch das Wetter in Heidelberg verändern. Der Gemeinderat hat am 25. Juli die Stadtverwaltung mit einem Klimawandel-Anpassungskonzept beauftragt. Die Stadt will danach den Schutz vor Starkregen, Hochwasser und Hitze ausbauen. Eine Ausstellung zum Thema Hochwasser ist von 12. bis 21. September im Rathausfoyer zu sehen. Bürgermeister Wolfgang Erichson lädt alle Interessierten zur Eröffnung am Donnerstag, 14. September, um 17 Uhr, ein.

Konversion Südstadt Bürgerforum

Der Konversionsprozess in der Südstadt ist weit fortgeschritten. Nun werden die letzten verbliebenen „weißen Flecken“ planerisch angegangen. Für die Areale „Sickingenplatz“ und „West“ im Mark Twain Village möchte die Stadt eine Mehrfachbeauftragung durchführen. Auch eine Entwicklungsfläche für die Polizei, die in ein Gebäude auf den ehemaligen Campbell Barracks ziehen wird, wird in diesem Zuge betrachtet. Bei einem Bürgerforum am Donnerstag, 14. September, um 18 Uhr, präsentiert die Stadt den bisherigen Entwurf der Aufgabenstellung. Interessierte Bürger sind eingeladen, in der Sporthalle der Justus-Springer-Schule am neuen Standort in der Mark-Twain-Straße 1 dazu ihre Anregungen zu formulieren.

Weitere Informationen unter www.heidelberg-konversion.de

Linning geht Erfolgreiche Tanzsparte



(Foto Taake)

Mit Beginn der Spielzeit 2018/2019 wird Nanine Linning, Leiterin der Dance Company am Theater und Orchester Heidelberg, neue künstlerische Herausforderungen annehmen. Unter Linning entstanden zahlreiche preisgekrönte Choreografien, die auch außerhalb von Heidelberg gezeigt wurden. Theaterintendant Holger Schultze dankte Linning „für ihre unermüdliche Energie, ihre beeindruckende Kreativität und ihre wunderbaren Choreografien“.

Baden und Surfen WLAN im Tiergartenbad

Im Schwimmbad kostenlos die E-Mails lesen oder sich im Internet über Neuigkeiten informieren: Das können Besucherinnen und Besucher ab sofort im Tiergartenbad. Denn das öffentliche WLAN-Netzwerk „Heidelberg4you“ der Stadt Heidelberg ist um diesen Standort erweitert worden. Badegäste müssen vor Ort lediglich in den WLAN-Einstellungen ihres Smartphones oder Tablets das Netzwerk „Heidelberg4you“ auswählen und die Verbindung starten – schon geht es ohne Registrierung los. Mit zusammen rund 170 WLAN-Standorten im Stadtgebiet bieten Stadt und Universität Heidelberg gemeinsam eines der größten öffentlichen und kostenlosen Netzwerke in Deutschland an.

Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/wlan

Aktuelle Fotografie Biennale ab September

Die erste Biennale für aktuelle Fotografie ist vom 9. September bis 5. November in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg zu sehen. In sieben Häusern der Region zeigt die Biennale zeitgenössische Bilder von mehr als 60 internationalen Fotografen und Künstlern. In Heidelberg gibt es zwei Ausstellungsorte. In der Sammlung Prinzhorn sind Patientenfotos aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu sehen. Im Kunstverein sind Fotografien ausgestellt, die das Thema Arbeit und Migration beleuchten. Mit der Ausgabe 2017 wird die als Fotofestival Mannheim-Ludwigshafen-Heidelberg bekannt gewordene Ausstellung zur Biennale für aktuelle Fotografie umgewidmet.

Weitere Informationen unter www.biennalefotografie.de